

Informationen zur Impfung:

1. Ablauf

Mit Ausnahme unserer Bewohner werden alle Impfwilligen im Mehrzwecksaal geimpft. Sie wurden in verschiedene Impfgruppen aufgeteilt, welche jeweils zu verschiedenen Zeiten aufgeboten werden. Finden Sie sich bitte pünktlich im Warteraum draussen vor dem Mehrzwecksaal ein. Sie werden nacheinander in den Mehrzwecksaal gebeten, wo Sie die Impfung erhalten werden. Danach werden Sie ins Bistro gebracht, wo Sie 15min zur Überwachung verweilen müssen.

NEU: WIR SIND DARAUf BEDACHT, DASS SIE NACH DER 15-MINÜTIGEN ÜBERWACHUNGSZEIT DEN PFAUEN DIREKT WIEDER VERLASSEN.

Ein längeres Verweilen im Bistro ist zurzeit leider nicht zulässig.

Für Notfälle oder bei Unklarheiten wird uns der Hausarzt Herr Doktor Faes zur Seite stehen.

2. Impfstoff

Bei dem zu verabreichenden Impfstoff handelt es sich um das Produkt von Moderna, welcher in Visp (VS) produziert wird und bereits als zweiter Impfstoff in der Schweiz am 12.01.2021 durch Swissmedic zugelassen wurde.

3. Weiterführende Informationen

Dieser Impfstoff ist nur wirksam, wenn er zweimal in einem Abstand von ca. 4 Wochen gespritzt wird. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass Sie beide genannten Termine wahrnehmen. Nur wer die erste Impfung am 03.02.2021 im Pfauen erhalten hat, kann auch die zweite Impfung am 03.03.2021 erhalten. Wenn Sie nicht beide Termine wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte frühzeitig. Eine Impfung ist dann privat zu organisieren, z. B. in den Impfzentren Baden und Aarau und weiterhin kostenlos. Etwa 14 Tage nach der zweiten verabreichten Dosis darf von einer Immunität vor einer Covid-19 Erkrankung ausgegangen werden. Die Wirksamkeit liegt bei 94%.

4. Impfnachweis

Das persönliche Impfbüchlein muss am Impftag **nicht** mitgebracht werden. Der Impfnachweis erfolgt digital durch die Mitarbeitenden und in ein System des Kantons. Nach Abschluss des zweiten Impftages (03.03.2021) erhält der Pfauen den Zugang zu den Daten. Alle Personen, welche beide Impfungen erhalten haben, sind in dieser Datei aufgeführt. Im Anschluss kann dann anhand dieser Nachweisdatei des Kantons eine Eintragung ins persönliche Impfbüchlein erfolgen. Diese Eintragung wird dann durch den persönlichen Hausarzt vorgenommen.